

und frühzeitiger Verbrauch sowie unbefriedigende Arbeit sind die Folgen.

Ein anderes Beispiel, wie die Nichtbeachtung der Uhr die Gesundheit zerstört. Ein Mensch kann angestrengtest in seinem Berufe arbeiten, ohne sich dabei überlastet zu fühlen; wie überhaupt an übermäßiger Arbeit in Wirklichkeit noch sehr wenige Leute erkrankt sind. Er kann das aber nur, wenn er den Bedingungen und Notwendigkeiten seiner Natur gemäß leben darf. Sein Beruf erfordert frühzeitiges Aufstehen. Wenn er der Mahnung des Uhrzeigers am Morgen folgt, so kommt er gut durch alle Schwierigkeiten hindurch, und er hat genügend Zeit — Reservezeit —, um ohne Nervosität auch Unterbrechungen und Störungen mitzunehmen.

Nun wird er gezwungen, am Abend lange aufzubleiben, etwa als Gast. Gesellschaftliche Verpflichtungen besonderer Art lassen dies als nötig erscheinen. Zwar ist es ihm nicht erfreulich, denn er ist ein Abendschläfer und wird früh müde, im Gegensatz zum Morgenschläfer, dem die erste Hälfte der Nacht schadlos entzogen werden kann. Er will gehen, blickt betont mehrmals auf seine Armbanduhr, auf die Uhr an der Wand — aber man hält ihn doch zurück, er darf der sorgenden Stimme seiner Uhr nicht folgen. So muß er sich vorzeitig, verschlafen, unerholt, dumpf und nervös am Morgen erheben, kommt nur gehemmt mit den mechanischen Forderungen des Alltags zurecht und beginnt eine Viertelstunde zu spät die Arbeit; sie fließt ihm ungestört und gehemmt von der Hand, aus der verzögerten Viertelstunde wird eine halbe, eine ganze Stunde, es ist keine nötige Reservezeit mehr vorhanden, die Arbeit drängt unerbittlich, die Uhr, die am Abend vorher freundschaftlich mahnte, wird auf einmal zum unerbittlichen Treiber, Besprechungen sind zur

bestimmten Stunde angesetzt, Termine müssen eingehalten werden, die Belastung vom Vorabend her erweist sich als immer schwerer ertragbar. Am Abend wird der Ermüdete nervös und fahrig aus der Arbeitsmaschine ausgespritzt — wohin? Hoffentlich nicht in neue gesellschaftliche Belastung, nicht an eine andere Stelle, wo der notwendige Rat der Uhr mißachtet wird.

Für jeden, der sich vor nervöser Überreizung bewahren will, sind Selbsterkenntnis und Selbsterziehung nicht zu entbehren. Die Uhr ist der beste Helfer für den Beschäftigten, um sich diejenige Ordnung zu verschaffen, ohne die er nicht bestehen kann. Wer ständig auf die Armbanduhr sieht, ist nicht nervös, muß aber binnen kurzem nervös werden, wenn er aus diesem Blick auf die Uhr nicht die notwendigen Folgerungen zieht. Sie hilft mit, die Reservezeit zu gewinnen, in der übermäßige Belastung ausgeglichen wird, die scharfen Berufsinteressen ruhigeren Gedanken Platz machen können, die Nerven sich abregen dürfen. Die richtige Benutzung der Uhr gehört zu den allerwichtigsten Voraussetzungen eines modernen, aber dabei nervengesunden Lebens.

*

Wir veröffentlichen diesen Aufsatz um so lieber, als er nicht nur unseren Lesern selbst wertvolle Hinweise für die richtige Lebensführung gibt, sondern auch sehr brauchbare Anregungen für die Propaganda der Uhr im Hinblick auf deren Nutzbarmachung für die Gesunderhaltung der Nerven, Arbeitsfähigkeit und Lebensfreude, drei der höchsten Güter, die wir Menschen überhaupt besitzen, bietet.

Die Schriftleitung.

~ Sprechsaal *) ~

Der alte Streit um + und —

Bekanntlich bezeichnen die meisten Astronomen das Nachgehen einer Uhr durch das Vorzeichen + und ein Vorgehen durch —. Man will damit andeuten, daß man zu der von der betreffenden Uhr angezeigten Zeit soundsoviele Sekunden addieren oder subtrahieren muß, um die richtige Zeit zu erfahren. Uhrmacher dagegen sind gewöhnt, das Vorgehen einer Uhr mit + und das Nachgehen mit — zu bezeichnen. Beide haben von ihrem Standpunkte aus recht, und es ist nicht zu erwarten, daß man auf Observatorien von der langjährigen Gewohnheit abgehen könnte und wollte, denn sie ist logisch richtig und wird am wenigsten Rechenfehler ergeben. Sprachlich widersinnig ist es für Uhrmacher und Regleure, beim Voreilen einer noch nicht fertig regulierten Uhr ein Vorgehen mit — und Nachbleiben mit + zu bezeichnen. Seit langem habe ich mir angewöhnt, bei Uhren, die noch nicht fertig reguliert sind, also nur in ihrem täglichen Gange mit einer Normaluhr verglichen werden, das +-Zeichen für ein Vorgehen und das —-Zeichen für ein

Nachbleiben anzuwenden, es aber hinter die Sekunden- bzw. Minutenzahl zu setzen. Wenn ich jedoch den Stand der Normaluhr mit dem Zeitsignal oder mein Schiffschronometer mit der Normaluhr vergleiche, dann bezeichne ich das Vorgehen ebenfalls mit + und das Nachgehen mit —, setze diese Zeichen aber vor die betreffende Zahl.

Der Stand von Chronometer bzw. Normaluhr sieht also z. B. so aus: 22. 11. 28 + 2,5". Das heißt: richtige Zeit ist die vom Chronometer angezeigte Zeit + 2,5".

Bei der Beobachtung einer zu regulierenden Uhr schreibe ich dagegen: 22. 11. 28 1" 25" + beim Voreilen oder z. B.: 1" 25" — beim Nachbleiben. Auf diese einfache Weise wird man beiden Fällen gerecht, und niemand wird das hintenstehende Zeichen mißverstehen. Es scheint mir ein Vorschlag, welcher der Erwägung an maßgebender Stelle wert wäre, um einmal endgültig aus dem alten Streit über + und — herauszukommen.

Georg F. Bley.

Wechsel sind kein bares Geld!

Natürlich, das weiß doch jedes Kind! Auch die großen Leute kennen diese Binsenweisheit, handeln aber leider nicht immer danach, weil sie sich die mit der Ausstellung von Wechseln verbundenen Gefahren nicht rechtzeitig klarmachen. Es ist schon so, wie mir mein ehemaliger Chef gelegentlich sagte: „Ein Wechsel ist eine schöne Sache, hilft einem aus der Not, wenn man kein Geld hat. Aber, merken Sie sich das für Ihr ganzes Leben: Wer nicht mit Wechseln Bescheid weiß, den können sie Kopf und Kragen kosten.“ Daran wurde ich vor kurzem nachdrücklich erinnert durch das traurige Schicksal eines jungen Kollegen, das ich hier zu Nutz und Frommen anderer Kollegen darlegen will. Auf eine in der Deutschen Uhrmacher-Zeitung erschienene Anzeige hin, gemäß der ein Geschäft an einen schnell entschlossenen kapitalkräftigen Käufer sofort verkauft werden sollte, gab ich mein Interesse kund und wurde telegraphisch gebeten, sofort

zu kommen, was ich auch tat. Nun erfuhr ich die Leidensgeschichte. Ohne die geringste Baranzahlung hatte der junge Inhaber das Geschäft übernommen, alles gegen Wechsel, die er mit zugesagtem Gelde einlösen zu können hoffte. Wie so oft im Leben, blieb es auch hier bei der Zusage, und die Wechsel gingen zu Protest. Der Kollege wußte nun keinen anderen Ausweg, als das Geschäft schnell wieder zu verkaufen, und er glaubte auch dazu berechtigt zu sein. Ich ließ mir den mit dem Vorgänger abgeschlossenen Kaufvertrag zeigen, der bei einem Objekt von etwa 10 000 RM nicht einmal gestempelt war. Der Vertrag enthielt die übliche Sicherung für den Verkäufer, so daß der junge Kollege das Geschäft nicht ohne weiteres verkaufen durfte. Auf dem Wege über einen Treuhänder hätte ich das Geschäft indes erworben, wenn es mir zugesagt hätte. Da dies aber nicht der Fall war, konnte ich dem bedrängten Kollegen nicht helfen. Er hatte sich vollständig festgefahren, sein kleines Geschäft aufgelöst und die Waren im Werte von etwa 3000 RM in das neue Geschäft gesteckt. Der Verkäufer hatte die Sicherung auch auf

*) Für die Veröffentlichungen im „Sprechsaal“ übernimmt die Schriftleitung nur die preßgesetzliche Verantwortung.